

**Niederschrift
zur 25. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Nievern**

Sitzungstermin: Dienstag, 11.10.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: im Bürgerhaus (Saal) in Nievern
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 40 vom 06.10.2022

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Lutz Zaun

Von den Ratsmitgliedern
Herr Hubert Crezelius
Frau Renate Gilles
Herr Alois Hoffmann
Herr Jens Kewitz
Herr Frank Mayer
Herr Peter Nörtershäuser
Herr Gerhard Schupp
Herr Peter Zöllner

Von den Beigeordneten
Frau Ulrike Beckers-Schrader
Herr Hans Peter Bertram

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern
Frau Melanie Hilgert
Herr Stefan Lenz
Herr Horst Schaust

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Gehölzrückschnitt am Wehr Nievern;
Informationen zur Planung und Durchführung der Maßnahme durch das Wasserstraßenneubauamt Heidelberg
3. Durchführung von Energiesparmaßnahmen - Weitere Modernisierung der Straßenbeleuchtung - Informationen und Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahme
4. Bauangelegenheiten
 - 4.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Nievern, 'Auf dem Hühnerberg'
Neubau eines Jagd- und Forsthauses mit Geräteschuppen
Vorlage: 18 DS 16/ 0115/1
 - 4.2. Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Nievern, Gartenstraße 11
Wohnhauserweiterung zu Zweifamilienhaus
Vorlage: 18 DS 16/ 0134
5. Errichtung einer Druckminderanlage (DMA) in der Gemeinde Nievern, Bergstraße (Flur 3, Flurstück 391) - Informationen und Entscheidung zur Errichtung der Anlage
Vorlage: 18 DS 16/ 0129
6. Prüfung der Jahresrechnung 2021
 - 6.1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 und Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung
Vorlage: 18 DS 16/ 0131
 - 6.2. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2021 geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 18 DS 16/ 0133
 - 6.3. Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 18 DS 16/ 0132
7. Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Spielplätze in der Ortsgemeinde Nievern
8. Anträge / Anfragen der Fraktionen
9. Mitteilungen
 - 9.1. Haushaltsschreiben der Kreisverwaltung
 - 9.2. Spende für ein Spielgerät
 - 9.3. Sporthalle
 - 9.4. Kriegsgräber
10. Anfragen
11. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der vergangenen Sitzung wurden keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst.

TOP 2 Gehölzrückschnitt am Wehr Nievern; Informationen zur Planung und Durchführung der Maßnahme durch das Wasserstraßenneubauamt Heidelberg

Mitte des Jahres hatte das für die Durchführung der Maßnahme zuständige Wasserstraßen-Neubauamt Heidelberg die Ortsgemeinde darüber informiert, dass im Auftrag der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes u.a. der Ersatzneubau der Wehranlage **Hollerich bei Nassau** als Unterhaltungsmaßnahme in Auftrag gegeben werden soll. Als vorbereitende Maßnahme ist es erforderlich, **Kompensationsmaßnahmen für die auf der Roten Liste stehende Würfelnatter** zu schaffen. Dafür soll das Bestandshabitat der Würfelnatter im Sturzbett des Streichwehrs Nievern aufgewertet werden.

Der Vorsitzende erteilt dem zuständigen Sachbereichsleiter Dipl.-Ing. Nikolai Goll sowie Frau Röcker, Landschaftsarchitektin und Expertin für Naturschutzbelange das Wort zur Erläuterung der Maßnahme.

So sollen voraussichtlich ab Anfang November die im Naturschutzgebiet vorhandenen Inseln unterhalb des Streichwehrs von Weidenbüschen und Neophyten inkl. Wurzeln mit einem Bagger komplett freigestellt werden, um dort die artspezifischen Lebensraumbedingungen für die Würfelnatter zu verbessern. Das entnommene Gehölz wird vor Ort ordnungsgemäß geschreddert und anschließend einem Entsorgungsbetrieb zugeführt. Die Würfelnatter befindet sich während der Durchführung der Maßnahmen in ihrem Winterquartier, weshalb nicht mit Beeinträchtigungen der Population zu rechnen ist.

Herr Goll und Frau Röcker zeigten Verständnis für das kritische Hinterfragen der Maßnahme, versuchten aber auch für deren Umsetzung zu werben, um den Bestand der Würfelnatter auf Dauer im Naturschutzgebiet „Nieverner Wehr“ sicher zu stellen, was durch die notwendigen Veränderungen im Bereich der Wehranlage „Hollerich“ dort im bisherigen Bestand nicht mehr möglich ist. Zum Abschluss sicherten sie auch zu, dass die Öffentlichkeit durch eine eigene Presseerklärung des Wasserstraßen Neubauamtes rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme und deren Notwendigkeit noch informiert werde.

TOP 3 Durchführung von Energiesparmaßnahmen - Weitere Modernisierung der Straßenbeleuchtung - Informationen und Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahme

Im Zuge möglicher Energieeinsparmaßnahmen hatte der Ortsgemeinderat auch die weitere Modernisierung der Straßenbeleuchtung ins Auge gefasst. Nach einem vorbereitenden Gespräch mit dem Kommunalmanager, wurden jetzt von Jörg Knipp, ebenfalls Mitarbeiter der Süwag AG in der letzten Sitzung des Gemeinderates die möglichen Varianten der Modernisierung vorgestellt. Von den insgesamt 152 in Nievern vorhandenen Straßenleuchten sind bereits 111 mit modernen LED Leuchtkörpern ausgestattet. Durch eine Erneuerung der noch verbleibenden 41 Leuchten kann neben dem Energiespareffekt auch eine weitere, deutliche Reduzierung der Stromkosten erreicht werden. Im Rahmen der Beleuchtungssanierung entschied sich der Rat dafür, die vorhandenen Leuchtköpfe zu erhalten, in die jetzt sukzessive neue LED-Module eingebaut werden. Damit bleibt auch der Charakter der Lampen, vor allem die Altstadtleuchten im Bereich der Kirche erhalten.

Die Maßnahme ist mit Gesamtkosten in Höhe von **24.695,43 €** verbunden, die über den bei der Süwag vorhandenen Kapitalstock der Gemeinde finanziert werden. Mit der Umstellung wird eine zusätzliche Energieeinsparung von jährlich **3.843 kg CO₂** und damit rund 40 % der bisherigen Emissionen erreicht.

Die Ortsgemeinde Nievern beauftragt die Süwag mit der sukzessive Umrüstung der vorhandenen Leuchtkörper auf LED-Module.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 4 Bauangelegenheiten
TOP 4.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Nievern, 'Auf dem Hühnerberg'
Neubau eines Jagd- und Forsthauses mit Geräteschuppen
Vorlage: 18 DS 16/ 0115/1

Gemäß § 36 BBauG war das Einvernehmen der Gemeinde bis spätestens 28.09.2022 herzustellen. Aus zeitlichen, nicht von der Ortsgemeinde zu vertretenden Gründen, konnte diese Vorlage dem Rat jedoch nicht fristgerecht zur letzten Sitzung vorgelegt werden. Da entsprechend der Vorlage bei dem Vorhaben von Seiten der Ortsgemeinde keine Gründe für eine Ablehnung abzusehen waren, wurde nach rechtlicher wie sachlicher Prüfung durch die Verwaltung, das Einvernehmen unter Beteiligung der Beigeordneten sowie der Fraktionsvorsitzenden in Form einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO erteilt. Die Gründe zur Eilentscheidung folgten dem folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Nievern stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Neubau eine Jagd- und Forsthauses mit Geräteschuppen in Nievern „Auf dem Hühnerberg“, Flur 10, Flurstück(e) 44/5 her.

Der Nachweis ob ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegt, ist durch die untere Bauaufsichtsbehörde zu prüfen.

Um eine Stellungnahme, ob Beeinträchtigungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erwarten sind wird die untere Naturschutzbehörde gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

Aus den Reihen des Gemeinderates wird die Vorgehensweise zwar beanstandet. Jedoch wird die Eilentscheidung aufgrund der rechtlichen Vorgaben zustimmende zur Kenntnis genommen, zumal die weitere Prüfung der Kreisverwaltung obliegt, die eine weitere Einbindung der Ortsgemeinde bei diesem sensiblen Bauvorhaben zugesagt hat.

**TOP 4.2 Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Nievern, Gartenstraße 11
Wohnhauserweiterung zu Zweifamilienhaus
Vorlage: 18 DS 16/ 0134**

Der Vorsitzende geht kurz auf die Inhalte der Vorlage und die geplante Erweiterung des bestehenden Wohnhauses in der Gartenstraße ein. Da es um eine Wohnraumvergrößerung und eine rückseitige Gebäudeerweiterung geht, bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Baumaßnahme.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Nievern stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Erweiterung des bestehenden Wohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus in der Gartenstraße 11, Flur 3, Flurstück 247/3 her.

Ein Stellplatznachweis ist in der konkreten Planung zu führen, die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt hier der Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 5 Errichtung einer Druckminderanlage (DMA) in der Gemeinde Nievern, Bergstraße (Flur 3, Flurstück 391) - Informationen und Entscheidung zur Errichtung der Anlage

Vorlage: 18 DS 16/ 0129

Der Vorsitzende rückt für die Beratung vom Sitzungstisch ab, da er in Vertretung für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Ursprungsvorlage unterzeichnet hat.

Die Erste Beigeordnete, Frau Beckers-Schrader, übernimmt den Vorsitz.

Sie erläutert den Anwesenden nochmals den Verlauf des Ortstermins, an welchem zusammen mit den Verbandsgemeindewerken sowie den beratenden Ingenieuren des Büros Björnsen&Partner alle Möglichkeiten der Maßnahmenumsetzung erörtert wurden. Nach intensiver Prüfung des Für und Widers in den Fraktionen und nach Abwägung aller vorgetragenen Bedenken wird die Errichtung der Druckminderanlage im Bereich des Wendehammers am Ende der Bergstraße befürwortet. Es wird jedoch ergänzt, dass die Druckminderanlage nur im notwendigen Umfang und nicht „auf Vorrat“ einer möglichen Erweiterung des Baugebietes errichtet werden soll. Zudem sichern die Werke zu, die Anlage weitgehend in die Böschung hinein zu bauen und die Ortsgemeinde über die weiteren Planungen und vor der Umsetzung der Ausführungsarbeiten regelmäßig zu unterrichten.

Im Anschluss wird über die beiden Vorschläge zur Beschlussfassung beraten und abgestimmt.

Beschluss:

Variante 1:

Der Errichtung einer Druckminderanlage im Böschungsbereich des Wendehammers Bergstraße, Parzelle 391 (Flur 3), wird zugestimmt. Weiterhin wird die dauerhafte Inanspruchnahme der in Rede stehenden Teilfläche durch die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau gestattet (durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch).

Die Errichtung der Druckminderanlage erfolgt als oberirdisches Fertigteilbauwerk. Die Bauausführung soll so erfolgen, dass sich das Gebäude sowohl räumlich als auch optisch bestmöglich in die Umgebung einfügt und eine kleinstmögliche Einschränkung darstellt.

Eine Beteiligung der Gemeinde während der gesamten Bauphase wird seitens der Verbandsgemeindewerke zugesichert.

Ein Pachtvertrag wird erst nach Vorlage der vollständigen Planungsunterlagen unterzeichnet.

Variante 2:

Dem Erwerb einer Teilfläche (Böschungsbereich) von der Parzelle 391 (Flur 3) durch die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau zur Errichtung einer Druckminderanlage wird zugestimmt. Die Größe der Fläche kann erst nach vorliegender Planung (Größe Bauwerk und Umgebungsfläche) ermittelt werden.

Die Errichtung der Druckminderanlage erfolgt als oberirdisches Fertigteilbauwerk. Die Bauausführung soll so erfolgen, dass sich das Gebäude sowohl räumlich als auch optisch bestmöglich in die Umgebung einfügt und eine kleinstmögliche Einschränkung darstellt.

Eine Beteiligung der Gemeinde während der gesamten Bauphase wird seitens der Verbandsgemeindewerke zugesichert.

Ein Kaufvertrag wird erst nach Vorlage der vollständigen Planungsunterlagen unterzeichnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-
Enthaltung:	-

Abstimmungsergebnis:

Ja:	-
Nein:	-
Enthaltung:	2

Der Ortsbürgermeister übernimmt von Frau Beckers-Schrader wieder den Vorsitz.

TOP 6 Prüfung der Jahresrechnung 2021
TOP 6.1 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 und Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung
Vorlage: 18 DS 16/ 0131

Der Vorsitzende leitet den Tagesordnungspunkt Jahresabschluss mit kurzen Worten ein und übergibt dann an Ratsmitglied und den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Alois Hoffmann. Ortsbürgermeister Zaun und die Beigeordneten nehmen im Zuschauerraum Platz.

Herr Hoffmann übernimmt den Vorsitz und erläutert den Anwesenden das Protokoll der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 31.08.2022. Es ist positiv festzustellen, dass die Ortsgemeinde in 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.565,64 € ausweisen kann. Dies liegt insbesondere an der im Vergleich zu den Vorjahren höheren Gewerbesteuererinnahme sowie den Einnahmen aus der Einkommenssteuer. In den kommenden Jahren ist mit einem Überschuss – spätestens aufgrund des Kita-Ausbaus – nicht mehr zu rechnen.

Herr Hoffmann bedankt sich im Namen der Anwesenden bei Herrn Ortsbürgermeister Zaun, den Beigeordneten sowie Frau Klein als Haushaltssachbearbeiterin und der Verbandsgemeindeverwaltung für die ordnungsgemäße Haushaltsführung.

Beschluss:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 wird beschlossen.**
- 2. Der Vortrag des Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt in Höhe von 8.565,64 € auf neue Rechnung wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 6.2** Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2021 geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 18 DS 16/ 0133

Beschluss:

1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von insgesamt 7.631,45 € werden genehmigt.
2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 6.3** Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 18 DS 16/ 0132

Beschluss:

1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Nievern wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.
2. Dem Bürgermeister/ der Beauftragten Person und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 7 Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Spielplätze in der Ortsgemeinde Nievern

Der Vorsitzende und seine Beigeordneten nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

Auch in diesem Jahr wurden die beiden Spielplätze der Gemeinde einer intensiven Bestandsprüfung unterzogen.

Aufgrund der Ausführlichkeit des Berichtes sowie der Einzelbeanstandungen bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung mit den Feststellungen, die verwaltungsintern noch abgestimmt werden müssen. Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben.

Ratsmitglied Crezelius verlässt den Sitzungssaal um 20:56 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 8 Anträge / Anfragen der Fraktionen

RM Peter Nörtershäuser verweist auf die unter TOP 4.1 gemachten Ausführungen zum geplanten Bau eines Jagdhauses im Bereich des Hühnerberges. Er gibt u.a. zu bedenken, dass durch derartige privilegierte Baumaßnahmen die Möglichkeiten einer Nutzung des Hühnerberges im Rahmen energetischer Maßnahmen eingeschränkt werden könnte. Überhaupt wäre es wichtig, in der aktuellen Diskussion über den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energiefelder auch die signifikante Lage des Hühnerberges einzubeziehen. Der Vorsitzende unterstreicht diese Überlegungen, die er bereits im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Landesentwicklungsplanes (LEP) an die Verwaltung weitergegeben hat. Es wird angeregt und der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeindeverwaltung um Prüfung gebeten, ob die anstehende Bebauung auf dem Hühnerberg möglicherweise bei der Planung und Umsetzung energietechnischer Maßnahmen (z.B. Einhaltung von Abständen zu Windkraftanlagen) zu Einschränkungen führen kann. Auch sollte hinterfragt werden, inwieweit Möglichkeiten der Gemeinden bestehen, hierauf Einfluss zu nehmen.

TOP 9 Mitteilungen
TOP 9.1 Haushaltsschreiben der Kreisverwaltung

Die Anwesenden haben eine Kopie des Haushaltsschreibens der Kreisverwaltung erhalten. In diesem Schreiben werden die Grundzüge von Verhaltensmaßnahmen bei der Aufstellung kommunaler Haushalte dargelegt. Diese sollen im Vorfeld der Beratungen für den Haushalt 2023 zur Sprache kommen.

TOP 9.2 Spende für ein Spielgerät

Die Ortsgemeinde hat Spenden in Höhe von bisher 383,00 € für die Beschaffung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz im Oberdorf erhalten. Der Vorsitzende dankt im Namen des Gemeinderates allen Spendern und hofft, dass noch weitere Beiträge zur Finanzierung des Kinderkarussells eingehen werden. Ein entsprechender Aufruf wurde im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes aktuell geschaltet.

TOP 9.3 Sporthalle

Im Zusammenhang mit der bereits im letzten Jahr durchgeführten Überprüfung der Sporthalle durch das Bauamt der Kreisverwaltung nach der Versammlungsstättenverordnung fand im Kreishaus gemeinsam mit Herrn Klein von der VG ein Termin bei der Bauaufsicht statt.

Hintergrund war eine Anfrage der Kolpingfamilie, ob gegen die Durchführung der Karnevalsveranstaltungen im kommenden Jahr aus bauaufsichtlicher grundsätzliche Bedenken bestehen. Hier konnte positiv festgestellt werden, dass seitens der Kreisverwaltung die Halle - entsprechend der im Rahmen der Baugenehmigung aus dem Jahr 2011 festgelegten Bestimmungen genutzt werden kann. Demnach bestehen keine baurechtlichen Einschränkungen. Die im Zuge der Prüfung nach der VersammlungsstättenVO getroffenen Feststellungen und Brandschutz-Auflagen betreffen ausschließlich den Bereich der Alten Schule. So bleibt festzuhalten, dass außersportliche Veranstaltungen in der Halle – unter der jeweils geltenden Corona-Verordnungen – weiterhin durchgeführt werden können.

Die Umsetzung der noch offenen Prüfungsfeststellungen (u.a. der Einbau von Brandschutztüren) sollen in der Haushaltskommission besprochen werden.

TOP 9.4 Kriegsgräber

Die Struktur der acht auf dem Friedhof vorhandenen Kriegsgräber soll auf Vorschlag des Vorsitzenden verändert werden. Der jährliche Pflege- und Erhaltungsaufwand durch die Gemeinde soll gemindert werden. Zwei Gräber werden zwar noch privat gepflegt, jedoch ist ein Ende dieser Initiative aus Altersgründen absehbar. Der Vorsitzende wird für die Umsetzung der Maßnahme ein Angebot der Firma Hies, Fachbach einholen.

TOP 10 Anfragen

Es bestehen keine Anfragen im öffentlichen Teil.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

 Vorsitzender

 Schriftführer/in